

Öffentliche Landtagssitzung vom 29. Juni – 1. Juli 2010

Der Landtag hat vom 29. Juni bis 1. Juli 2010 folgende für die FMA relevanten Geschäfte behandelt:

TRAKTANDUM **Schaffung eines Geldspielgesetzes (GSG) sowie Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 3/2010); [1. Lesung: 17. März 2010]**
18

Stellungnahme der Regierung (Nr. 77/2010); 2. Lesung

BESCHLUSS *Die Schaffung eines Geldspielgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.*

Die zweite Lesung des Geldspielgesetzes wurde einhellig verabschiedet. Das neue Geldspielgesetz betrifft alle Geld- und Glücksspiele. Liechtenstein hält sich bei der Regulierung, der Kontrolle und Besteuerung an die internationalen Standards. Die FMA ist vom Gesetz insofern betroffen, als dass sie die Einhaltung der Sorgfaltspflichtgesetzgebung sicherstellen muss.

TRAKTANDUM **Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (Nr. 57/2010)**
14

BESCHLUSS *Der Geschäftsbericht 2009 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein wurde zur Kenntnis genommen.*

Der Landtag anerkennt die Sparanstrengungen der FMA. Ebenso wurde postuliert, dass die FMA als Aufsichtsbehörde für den stark vernetzten Finanzplatz ein wichtiger Reputationsfaktor ist. Der Geschäftsbericht wurde ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Seit dem 1. Januar 2010 obliegt die Oberaufsicht über die FMA Liechtenstein der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2010 den Geschäftsbericht 2009 genehmigt und dem Aufsichtsrat der FMA die Entlastung erteilt.

TRAKTANDUM **Abänderung des Offenlegungsgesetzes (Nr. 64/2010); 1. Lesung**
31

BESCHLUSS *Die Abänderung des Offenlegungsgesetzes wurde in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.*

Der Landtag hat der Abänderung des Offenlegungsgesetzes zugestimmt. Es hat sich bei der Anwendung des Gesetzes gezeigt, dass Aktionäre von Emittenten, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Liechtenstein ist, mehrfachen Meldepflichten unterliegen. So in Liechtenstein (sofern sie einen Bezug zum Land aufweisen) und zusätzlich in den Herkunftsmitgliedstaaten der betreffenden Emittenten. Diesen Fehler hat der Landtag nun behoben.

wima / SGL / 05.07.2010